



Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 21

08.08.2025

Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
3. Änderung des Bebauungsplanes „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“

Hier: Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung

- (1) Der Marktgemeinderat des Marktes Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 30.07.2025 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“ in der Fassung vom 21.07.2025 gebilligt.
- (2) Das Bauleitplanverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
- (3) **Geltungsbereich (Lageplan)**
Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“ ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



- (4) Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“ sowie die Begründung und die schalltechnische Untersuchung liegen im Rathaus des Marktes Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, Zimmer 209, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten in der Zeit vom

08.08.2025 bis 16.09.2025

zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Ebenso können die Unterlagen auf der Internetseite des Marktes Peißenberg, www.peißenberg.de, unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bekanntmachungen“ oder unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 08:00 – 12:30 Uhr,
Dienstag	von 14:00 – 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag im August	von 14:00 – 16:00 Uhr.

Außerhalb der oben genannten Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung.

- (5) Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- (6) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“ unberücksichtigt bleiben.
- (7) Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet parallel im gleichen Zeitraum statt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absendereingaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Peißenberg, den 07.08.2025

.....


Frank Zellner, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Veröffentlichung am: 08.08.2025

Abzunehmen am: 17.09.2025